

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

20.3.1856 (No. 137)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich wöchentlich. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 137.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Zeitungspreise oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 11. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Brennstraße Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (3, cité Bergère) in Paris.

Karlsruhe.

Donnerstag, 20. März.

1856.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. März. Siebenzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung.)
Zu S. 62.

Legationsrath v. Türrheim: Eine höhere Besteuerung der staatsbürgerlichen Einwohner und Ausmärker mag in Stadtgemeinden gerechtfertigt sein, wo sie die Einrichtungen des Zusammenlebens mitgenießen; in den Landgemeinden ist sie Dies nicht, indem dort wenig oder keine derartige Einrichtungen bestehen. Die Besteuerung mit einem Drittel ihres Steuerkapitals scheint mir auch für die staatsbürgerlichen Einwohner hinreichend.

Frhr. v. Gemmingen: Mir scheint es durchaus nicht am Plage, eine Prämie darauf zu setzen, daß größere Gutsbesitzer nicht auf dem Lande wohnen, indem sie dann in geringerem Betrag zu den Gemeindefasten beigezogen werden.

Frhr. v. Rüd t: Die Stadt- und Landgemeinden sind allerdings schwer unter Ein Gesetz zu bringen; auch liegt kein Grund vor, einen Gutsbesitzer, der auf dem Lande wohnt, mehr zu besteuern. Es ist nicht bestimmt ausgedrückt, wie es gehalten werden soll, wenn von mehreren Theilhabern Einer derselben das Gut bezieht; soll er nach seinem Antheil am Gut, oder nach einem Kopstheil besteuert werden?

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Es besteht kein Zweifel, daß in diesem Fall die Besteuerung nach dem Antheil an den Revenuen stattfindet.

Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters wird S. 62 dem Kommissionsantrag gemäß unverändert nach dem Regierungsentwurf angenommen.

S. 63.

Frhr. v. Rüd t: Da die Umlagen schon von dem Amtsrevisorat in Verbindung mit dem Bezirksamt genehmigt sein müssen, so wäre wohl hier die Staatsbehörde näher zu bezeichnen, welche in dem Fall dieses Paragraphen zu entscheiden hat; dieselbe wird jedenfalls eine höhere sein.

Ministerialdirektor Weizel: Der Nachdruck ist hier auf das Wort „besonderer“ Genehmigung zu legen. Die Staatsbehörde wird allerdings eine höhere sein, und durch die Vollzugsverordnung näher bestimmt werden.

Staatsrath v. Stengel: In Frankreich ist in einem solchen Falle ein Gesetz notwendig. Auch bei uns wird es zweckmäßig sein, wenigstens die höhere Staatsbehörde zu bezeichnen, und ich beantrage daher, diese Entscheidung dem Ministerium des Innern zuzuweisen.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Es ist Dies lediglich Sache des Vollzugs; man wird daher der Regierung überlassen können, die Behörde festzusetzen.

Frhr. v. Gemmingen unterstützt den Antrag des Staatsraths v. Stengel; derselbe wird jedoch bei der Abstimmung verworfen, worauf Frhr. v. Göler beantragt, die Entscheidung der Kreisregierung zu übertragen.

Ministerialdirektor Weizel: Meiner Ansicht nach sollte man nicht in die Regiminalgewalt der Regierung eingreifen. Es ist selbstverständlich, daß das Amt nicht auch diese Entscheidung geben kann.

Frhr. v. Göler ist durch diese Erklärung befriedigt.
S. 63 wird hierauf dem Kommissionsantrag gemäß unverändert genehmigt.

S. 64.

Frhr. v. Rüd t: In Ziff. c. dieses Paragraphen bleibt ein Zweifel, ob der Betrieb der Landwirthschaft auch als bürgerliches Gewerbe betrachtet wird.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Es geht aus dem Gesetze mit Bestimmtheit hervor, daß die Landwirthschaft nicht als bürgerliches Gewerbe betrachtet wird.

Graf v. Kageneck: Hier ist zu befürchten, daß die Grundherren durch eine Fiktion als staatsbürgerliche Einwohner im Orte ihrer Grundherrschaft behandelt werden. Das Ministerium des Innern hat zwar über diesen Gegenstand schon Beschlüsse ergehen lassen; allein ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte dafür gesorgt werden, daß denselben auch Folge gegeben wird.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Man wird der Regierung anheimgeben können, hierin das Nöthige zu thun.

S. 64 wird hierauf, sowie bis 69 einschließlich, dem Kommissionsantrag gemäß nach dem Regierungsentwurf unverändert genehmigt.

S. 70 wird gleichfalls nach dem Kommissionsantrag, dem Beschluß der Zweiten Kammer entsprechend, angenommen, §§. 71 und 72 in Uebereinstimmung mit dem Regierungsentwurf und der Zweiten Kammer.

S. 73.

Frhr. v. Gemmingen beantragt, die „eingeriichtete Landwirthschaft“ hier zu streichen.

Frhr. v. Rüd t unterstützt diesen Antrag, indem kein Grund vorliegt, hier ein ganz neues Prinzip aufzustellen und die Art des Betriebs der Besitzungen zu besteuern. Wer seine Güter einzeln verpachtet, oder den Ertrag derselben versteigern lasse, wie z. B. bei Wiesenkomplexen, falle nicht unter diese Bestimmung; ein derartiger Unterschied sei nicht geeignet.

Frhr. v. Göler unterstützt gleichfalls den Antrag des Frhrn. v. Gemmingen.

Staatsrath v. Stengel stellt den Antrag, statt „den staatsbürgerlichen Einwohnern nach S. 64“ zu setzen: „den Gemeindebürgern“.

Nachdem dieser Antrag von verschiedenen Seiten unterstützt worden war, wird derselbe, sowie derjenige des Frhrn. v. Gemmingen verworfen, und dieser Paragraph dem Kommissionsantrag gemäß angenommen. (Fortsetzung folgt.)

V Karlsruhe, 17. März. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns, und in Gegenwart der Regierungskommissäre: des Staatsministers Frhrn. v. Rüd t und des Geh. Legationsrathes Kühnenthal.

Das Sekretariat bringt folgende Petitionen zur Kenntniß der Kammer: 1) der Gemeinde Hattenweiler, Amts Pfullendorf, um Belassung der Straße von Denkingen im Staatsstraßen-Verband, übergeben vom Abg. Schmalholz; 2) der Gemeinden der Amtsbezirke St. Blasien, Säckingen, Waldshut, und Schönau, die Beibehaltung des Hausirhandels für die Bewohner des Schwarzwaldes betr.; 3) des Anton Männle von Winterbach, Forderung an die Zehnkasse Oberkirch.

Der Staatsminister Frhr. v. Rüd t übergibt der Kammer den Etat über auf den 1. Januar 1856 vorhandenen umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung und dessen Verwendung in den Budgetjahren 1856 und 1857.

Es erfolgt die Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Abg. Mayer über das Eisenbahnbau-Budget für 1856 und 1857.

Der Berichterstatter bemerkt, daß hiezu ein Nachtrag vorgelegt worden sei. Für die Main-Neckar-Linie (Staats-telegraph), S. 16, kommen aufrecht zu erhaltende Kredite 4000 fl. und neue Anforderung 2000 fl. in Vorschlag zur Her-

Stellung eines zweiten Leitungsdrabtes zwischen Frankfurt und Mannheim, und zur Verlegung des Telegraphenbureau's zu Frankfurt vom Bahnhof in die Stadt, und zwar in die unmittelbare Nähe der Börse; daran habe Baden ein Drittel mit 2000 fl. zu tragen. Die Kommission stellt den Antrag auf Genehmigung, welchem die Kammer auch beitrifft.

Bär v. R.: Der Abg. Blankenhorn habe den Antrag gestellt, die Summe für den Kehler Bahnhof vorerst nicht zu bewilligen. Gegen die Verlegung selbst habe er sich nicht ausgesprochen, nur, glaube er, werde diese Summe in der laufenden Periode nicht zur Verwendung kommen. Wir sollten aber die Regierung nicht binden; die Kommission verlange genug, wenn sie beantragt: „Die Kammer möge die geforderte Summe zwar genehmigen, jedoch zu Protokoll erklären, daß diese Genehmigung nur unter der Bedingung erteilt werde, daß die Verlegung des Bahnhofs an den Rhein nicht eher zur Ausführung komme, bis wegen des Uebergangs über diesen Fluß mit Frankreich eine definitive Vereinbarung abgeschlossen, und die Verbindung unserer Eisenbahn mit jener auf dem linken Ufer vollständig gesichert sein werde.“

Bissing beantragt einen Zusatz: die Kammer solle auch dann die Summe bewilligen, wenn die Verbindung nur durch eine Dampffähre sollte hergestellt werden dürfen.

Artaria weist auf die Gefahr im Falle eines Krieges hin, und ist gegen diesen Antrag.

Knittel: Wir bauen für den Frieden, und nicht für den Krieg. Je schneller man an den Rhein komme, desto besser sei es für den Verkehr.

Blankenhorn erinnert an die Vorlagen, welche an die Kammer kommen, und wünscht daher, daß man die Summe jetzt nicht bewillige, bis man wegen der Erbauung der Brücke sichere Zusagen habe; eine Dampffähre genüge aber nicht.

Kettig: Die Verlegung des Bahnhofs an den Rhein sei schon wegen der vielen Belästigungen außer Zweifel notwendig, nur möge man sparsam bauen.

Staatsminister Frhr. v. Rüd: Die Verhandlungen seien im Gange und werden bald zur Entscheidung kommen. Die Verkehrsinteressen seien zu mächtig, als daß man zurückbleiben könne. Der Bahnhof solle aber so gebaut werden, daß er dem Bedürfnis entspreche; der jetzige sei unzulänglich und baufällig. Die Befürchtungen wegen der Gefahr im Falle eines Krieges würden wohl nicht schwinden, wenn der Bahnhof auch noch etwas weiter zurückgelegt werden sollte. Allein man müsse für den Frieden bauen und die Unterstützung derartiger Unternehmungen sei eben eine Mitwirkung zur Erhaltung des Friedens. Gegen den Kommissionsantrag habe er Nichts einzuwenden.

Der **Präsident** erklärt bei der hierauf folgenden Abstimmung den Antrag der Kommission für angenommen.

§. 12. Definitive Hochbauten und Herstellungen.

Schaaff v. M. und **Kapferer** heben die Bedeutung des Güterverkehrs in Denzlingen hervor, der es wünschenswerth mache, daß dort ein Güterschoppen erbaut werde.

Staatsminister Frhr. v. Rüd: Den dringendsten Wünschen werde Rechnung getragen. Zugleich hebt er aber die Schwierigkeit des Terrains und die großen Kosten hervor, da es unmöglich wäre, den Güterschoppen mit der Station selbst zu verbinden. Uebrigens sei die Entfernung von Freiburg und Emmendingen auch nicht sehr groß. Ließen sich aber die Kosten rechtfertigen, so werde die Regierung keinen Anstand nehmen, zu bauen.

§. 13. Anschaffung von Transportmaterial.

Friederich wünscht, daß auch die Reisenden in der III. Klasse etwas besser möchten bedacht werden. Bei neuen Anschaffungen wären etwa Wagen mit Fenstern zum Schutz gegen Sturm und Regen zu empfehlen.

Schaaff v. M. tadelt die jetzige Wärmeeinrichtung in den Wagen und vermißt Wagen nach amerikanischer Bauart.

Staatsminister Frhr. v. Rüd: Man sucht so viel Bequemlichkeit als möglich zu verschaffen; das Problem einer bessern Heizungseinrichtung sei noch nicht gelöst und die Anschaffung von amerikanischen Wagen habe ihre praktischen Bedenken. Für den Winter werden die Wagen III. Klasse dem Bedürfnisse entsprechend eingerichtet.

§. 15. Telegraphenanstalt.

Blankenhorn stellt den Antrag: die neue Anforderung mit 56,649 fl. für die Linie von Heidelberg durch den

Odenwald nach Würzburg und von Kehl durch das Kinzigthal nach Stodach und Konstanz nicht zu bewilligen, da seit den Landtagsverhandlungen Momente eingetreten seien, deren näheren Bestimmungen man nicht durch einen jetzigen Beschluß vorgehen solle. Dieser Antrag wird von **Nottra** und **Muth** unterstützt; von **Schaaff v. M.**, **Kirsner**, **v. Kunkel**, und **Steiner** bekämpft, und von diesen Abgeordneten wie von dem Staatsminister **Frhr. v. Rüd** die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Telegraphennetzes, wie der Möglichkeit für die Gegenden, die der Eisenbahn noch fern liegen, hervorgehoben.

Bissing will auch jetzt schon diesen Gegenden die Wohlthat nicht vorenthalten, und fügt den Wunsch bei, es möge auch das gewerbreiche Wiesenthal mit Schoppsheim und Lörrach mit einem Telegraphen bedacht werden.

Wagner: Für die Erbauung eines Güterschoppens zu Dinglingen sei eine Position im Budget aufgenommen; dadurch werde einem längst gefühlten Bedürfnis Rechnung getragen; er hätte aber auch gerne eine Position gesehen für die Leitung eines Telegraphen und die Verlegung des Bureau's nach Lahr. Dies wäre im Interesse besonders der Fabrikanten und des Handelsstandes sehr wünschenswerth.

Sachs unterstützt diesen Wunsch lebhaft.

Staatsminister Frhr. v. Rüd: Wenn die Nothwendigkeit erkannt sei, so werde es geschehen, und die Kammer werde dann auch die Mittel genehmigen.

Schmalholz spricht für eine Linie nach Ueberlingen, und **Sieb** für eine solche durch das Hölenthal über Neustadt, Lenzkirch, Stühlingen, und Bonndorf.

Blankenhorn will alle diese Landestheile nicht ausgeschlossen wissen; allein unnöthige Kosten wolle er nicht, denn man kenne die Richtung der Eisenbahnen noch nicht. Er glaubt, daß die Linie nach Lahr und in das Wiesenthal wohl dringender sein dürfte, als andere vorgeschlagene.

Bissing stellt hierauf den Antrag: Die Kammer wolle der großen Regierung zur Herstellung einer Telegraphenlinie nach Lahr und Schoppsheim die Mittel verwilligen, wenn sie geneigt sei, Dies auszuführen. Dieser Antrag wird vielseitig unterstützt.

Nottra würde jedem Dorfe einen Telegraphen gönnen, wenn die Mittel dazu vorhanden wären.

Bär v. R. erhebt als Budgetkommissions-Vorstand Bedenken gegen die Form von **Bissing's** Antrag. Derselbe wird aber von der Kammer angenommen.

** Orientalische Angelegenheiten.

* **Paris**, 19. März. Gestern fand Kongressversammlung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten statt. Es war die erste Sitzung, bei welcher die preussischen Bevollmächtigten, **Hr. v. Manteuffel** und **Graf v. Hagsfeldt**, anwesend waren.

* **Paris**, 18. März. (Fr. Postz.) Die auf die Donau für **Stentümer** bezügliche Frage scheint entschieden zu sein. Jedes Fürstenthum wird drei Kandidaten wählen, aus welchen der Sultan den Hospodaren ernennen wird.

* **London**, 19. März. (Tel. Dep.) Die heutige „Times“ sagt, daß, um die Erneuerung des Waffenstillstandes zu vermeiden, der Friede wahrscheinlich vor dem 31. März geschlossen werden wird. Ein Unterkomitee, bestehend aus **Lord Cowley** für England, **Baron Bourqueney** für Frankreich, **Graf Buol** für Oesterreich, **Graf Cavour** für Sardinien, **Ali Pascha** für die Türkei, und **Baron v. Brunnow** für Rußland, sei gebildet worden, um diesen Vertrag zu redigieren. Preußen werde bei der förmlichen Unterzeichnung mitwirken. Die Protokolle der Konferenzen würden wahrscheinlich gar nicht veröffentlicht werden.

** Aus **Paris**, 18. März, telegraphirt man der „Morn. Post“: Aller Wahrscheinlichkeit nach werde **Lord Clarendon** in 14 Tagen die Heimreise antreten können.

Südrußland.

* Aus **Odeffa**, 5. März, schreibt man der „Dest. Corr.“: Seit dem 8. v. M. hat die Getreidespekulation aufgehört, und die Verkäufe beschränkten sich auf einige hundert Tschetwert

weicher Weizen zu N. 26—28, und Mais zu 12 $\frac{1}{4}$ —13. Die Besitzer beharren jedoch auf ihren Preisen. In der Umgebung sind keine Vorräthe; aus entfernteren Richtungen sind indeß im Frühlinge Zufuhren zu erwarten.

Deutschland.

Mainz, 18. März. (Fr. V.-Ztg.) Se. Königl. Hoheit der Regent von Baden ist heute Morgen 11 Uhr auf der Ludwigshafener Eisenbahn hier eingetroffen und auf dem Dampfboot „Loreley“ nach Koblenz weiter gereist.

Hannover, 17. März. (Fr. V.-Ztg.) Der vormalige Reichsminister und k. hannoversche Legationsrath, Hermann Detmold, ist am heutigen Morgen plötzlich verschieden.

* **Berlin, 18. März.** Ueber den letzten Brief des Hrn. v. Hinkeldey an den König, der demselben nach dem Duell übergeben wurde, berichtet man den „Hamb. Nachr.“, daß der Verstorbene darin seine Befriedigung ausdrückte, daß es ihm vergönnt sei, sein Leben für den König opfern zu können; stets sei dies sein Wunsch gewesen; nun werde ihm derselbe, wenn auch nicht in der gehofften Weise, erfüllt. Der Polizeibeamte, der in der Körner'schen Erklärung als wahrscheinlich allein in das Geheimniß eingeweiht bezeichnet wird, soll der Oberst der Schutzmannschaft, Hr. Paske, und die Person, die Hr. Körner in Schlesien aufsuchte, der mehrgenannte, aus Berlin wegen Hazardspieles im Jockeyklub ausgewiesene Hr. v. Heydebrand sein. — Die „Zeit“ schreibt: H. M. der König und die Königin wohnten dem am verfloffenen Palmsonntag in der Schloßkapelle zu Charlottenburg vom Generalsuperintendenten Dr. Hoffmann abgehaltenen Gottesdienste bei, der seiner Predigt den Text zu Grunde gelegt hatte: „Herr, hilf uns in unserer Verblendung!“ und dabei mit mahnenden Worten auch auf die in vergangener Woche hier erlebten traurigen Ereignisse hingedeutet. In geistreicher Weise führte er auch aus, wie man jetzt durch Schminke der Heiligkeit die Nothheit der Herzen zu verbergen suche. Wahrscheinlich wird diese Predigt bald im Drucke erscheinen, da ein Stenograph dieselbe nachschrieb. Nach dem Gottesdienste geruhte Se. Maj. der König sich noch längere Zeit mit erwähntem Geistlichen aufs huldvollste zu unterhalten.

Frankreich.

† **Paris, 19. März.** Den ärztlichen Bülletins zufolge ist das Befinden der Kaiserin fortwährend sehr gut und das des kais. Prinzen vortreflich. Auch der Prinz Jérôme ist in fortschreitender Besserung begriffen. Wir kommen nochmals auf die schon erwähnten Gratulationsaufwartungen zurück. Gestern Mittag halb 1 Uhr erschienen die Mitglieder des Kongresses, in deren Namen Graf Baleski folgende Ansprache an den Kaiser richtete:

Die H. Bevollmächtigten zu dem Kongresse haben mich beauftragt, bei dieser feierlichen Gelegenheit ihr Organ bei Ew. Majestät zu sein. Ich bin glücklich und stolz, Ew. Majestät zu sein, im Namen Europa's Ew. Majestät die Gefühle, Hoffnungen, und Freude auszudrücken, die das glückliche Ereigniß allerwärts erweckt, welches die Vorsehung Ihnen gnädig zu Theil werden ließ, und welches ebenso die Napoleonische Dynastie befestigt, wie ein neues Pfand der Sicherheit und des Vertrauens für die ganze Welt ist.

Der Kaiser antwortete:

Ich danke dem Kongress für die Glückwünsche, die er durch Sie an mich richtet. Ich fühle mich glücklich, daß die Vorsehung mir einen Sohn in dem Augenblick gesendet hat, wo eine neue Periode der allgemeinen Befriedigung für Europa sich ankündigt. Ich werde ihn in dem Gedanken erziehen, daß die Völker nicht egoistisch sein dürfen, und daß die Ruhe Europa's von der Wohlfahrt jeder Nation abhängt.

Auf die Ansprache des Präsidenten des Senats erwiederte der Kaiser:

Der Senat hat meine Freude getheilt, indem er erfuhr, daß der Himmel mir einen Sohn gegeben hat, und als ein glückliches Ereigniß haben Sie das Erscheinen eines „Kindes von Frankreich“ begrüßt. Mit Absicht bediene ich mich dieses Wortes. Der Kaiser Napoleon, mein Oheim, der auf das neue, durch die Revolution geschaffene System Alles angewendet hat, was das alte Regime Großes und Erhabenes hatte, hat wirklich diese

alte Benennung der „Kinder von Frankreich“ wieder aufgenommen. In der That, wenn ein Erbe geboren wird, der die Bestimmung hat, ein nationales System fortzusetzen, so ist dieses Kind nicht bloß der Sproßling einer Familie, sondern er ist überdies in Wahrheit der Sohn des ganzen Landes, und dieser Name bezeichnet ihm seine Pflichten. Wenn Dies unter der alten Monarchie, welche ausschließlicher die privilegierten Klassen repräsentirte, eine Wahrheit war, um mit wie viel größerem Rechte heute, wo der Souverän der Erwählte der Nation, der erste Bürger des Landes, der Repräsentant der Interessen Aller ist! Ich danke Ihnen für die Glückwünsche, die Sie für dieses Kind von Frankreich und für die Kaiserin aussprechen!

Auf die Anrede des Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers erwiederte der Kaiser:

Ich bin sehr gerührt über den Ausdruck Ihrer Empfindungen bei der Geburt des Sohnes, den mir die Vorsehung gesendet hat. Sie haben ihn in der Hoffnung — mit der man sich gerne wiegt — auf die Dauer eines Systems begrüßt, das man als die sicherste Garantie der allgemeinen Interessen des Landes ansieht. Aber die einstimmigen Akklamationen, die seine Wiege umgeben, hindern mich nicht, an die Schicksale Derer zu denken, die an demselben Orte und unter ähnlichen Umständen geboren worden sind. Wenn ich hoffe, daß sein Schicksal glücklicher sein wird, so geschieht es zunächst im Vertrauen auf die Vorsehung; ich kann an ihrem Schutze nicht zweifeln, indem ich sie durch ein Zusammenwirken außerordentlicher Verhältnisse Alles wiederaufrichten sehe, was sie seit 40 Jahren niedergeworfen hat, gleich als ob sie durch das Martyrium und das Unglück eine neue, aus dem Volke hervorgegangene Dynastie habe alt machen wollen. Sodann hat die Geschichte Lehren, die ich nicht vergessen werde; sie sagt mir einerseits, daß man niemals die Gunst des Glücks mißbrauchen dürfe, andererseits, daß eine Dynastie keine Aussicht auf Bestand hat, wenn sie nicht ihrem Ursprung treu bleibt, indem sie sich einzig mit den volksthümlichen Interessen beschäftigt, für die sie geschaffen worden war. Dieses Kind, welches in seiner Wiege der Frieden, der sich vorbereitet, der Segen des Papstes, der durch die Elektrizität eine Stunde nach seiner Geburt gebracht worden, und endlich die Akklamationen dieses französischen Volkes, „das der Kaiser so sehr geliebt hat“, weihen — dieses Kind, sage ich, wird, ich hoffe es, der Bestimmung, die es erwartet, würdig sein. Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Glückwünsche u. s. w.

Die Antwort, die der Kaiser dem Sprecher des Staatsraths gab, hatte weniger Elemente von allgemeinem Interesse. Das diplomatische Korps brachte dem Kaiser seine Glückwünsche gestern um 1 Uhr durch das Organ des päpstlichen Nuntius dar. Der Kaiser geleitete dasselbe auf dessen Wunsch zu dem Prinzen. Außer den telegraphisch schon gemeldeten Ernennungen sind noch folgende zu erwähnen: Es wurden ernannt zu Divisionsgeneralen die Brigadegenerale Walsin-Esterhazy (J. L. M. L.), Gagnon, d'Hugues, Jusuf, und Walsin-Esterhazy (L. J. F.); zu Brigadegeneralen die Obersten Louis Devilliers, Daulomieu-Beauchamp, de l'Abadie d'Aydren, Edgar Rey, Fleury. — Der „Moniteur“ theilt wieder eine Reihe aus den Provinzen eingegangener Glückwunschschriften mit. — Man hat berechnet, daß am 16. d. ungefähr 2400 Kinder geboren worden sein mögen, bei denen der Kaiser und die Kaiserin Patenstelle übernehmen wollen. Freilich dürfte eine ziemliche Anzahl wegfallen, indem schwerlich alle legitimistisch, republikanisch, und orleanistisch gesinnten Eltern, denen an diesem Tage Kinder geboren worden sind, geneigt sein werden, von dieser ihrer Familie angebotenen Ehre Gebrauch zu machen.

Großbritannien.

* **London, 18. März.** (Tel. Dep.) Der Senat der Vereinigten Staaten hat den Bau von 10 Kriegsschaluppen genehmigt. Vor dem Botum erklärten mehrere Senatsmitglieder, daß diese Vermehrung der amerikanischen Flotte sich durchaus nicht auf einen eventuellen Krieg mit England beziehe, sondern lediglich den Küstenschutz zum Zweck habe. — Gestern Abend ist König Leopold in Dover angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

C.46. Bestellungen auf das täglich zwei Mal erscheinende, mit dem Unterhaltungsblatt „Didaskalia“ verbundene

Frankfurter Journal

für das mit dem 1. April beginnende 2. Quartal nehmen alle Postämter Deutschlands, der Schweiz und Belgiens an. — Vierteljährlicher Preis innerhalb des fürstl. Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirktes incl. 15 fr. frankfurterischer Stempelgebühr 2 fl. 45 fr., außerhalb desselben 3 fl. 4 fr.

C.44. Mannheim. Agenten-Gesuch.

Für ein renommirtes, finanzielles Institut (keine Lotterie) werden unter vortheilhaften Bedingungen rührige und zuverlässige Agenten zu engagiren gesucht. Schriftliche Franko-Offerten unter Chiffre X. Nr. 80 poste restante Mannheim.

b.751. Waiblingen bei Stuttgart. Empfehlung thönerner Wasserleitungs-Röhren.

Den verehrlichen großherzoglichen Bau-, wie auch den Gemeindebehörden, Architekten und Bau-Unternehmern empfehle ich meine längst als vorzüglich erprobten thönernen Wasserleitungs- und Abtritt-Röhren, Firn- und Gratziegel, gefälzte Dachplatten, feuerfeste Backsteine und Ornamente nach beliebigen Zeichnungen, und bin auf frankirte Anfragen gerne zu Einsegnung von Preislisten bereit. Ernst Bohl.

b. 948. Karlsruhe. Necht englische Peppermint-Tafelchen.

frische verschiedene Frucht-Bonbons (Drops), alle Sorten engl. Sauces, Mixed Pickles, Picallini, Zwiebeln, Bohnen, feinstes Senfmehl in 1/2, 1/4 und 2 Pfund in Blasen, angemachten engl. Senf in Töpfen, Cayenne-Pepper, Curry-Powder, feinst-**Arrow-Root** in eleg. 1/4 Pfund-Paquets und offen, **Real-**

Tourtesoup, ächt engl. Ale- und Porter-Bier empfiehlt **S. Arleth.**

B.942. Karlsruhe. **Nechte russ. Bonillon-tafeln** empfiehlt billigt **S. Arleth.**

B.694. Furtwangen. Bierbrauerei mit Oekonomiegebäuden und dabei gelegenen Güterstücken - Verkauf oder Verpachtung.

Der Unterzeichnete läßt aus freier Hand die ihm und seinen Brüdern zugehörigen, in der Amtstadt Eriberg an der Hauptstraße gelegenen Gebäulichkeiten, bestehend in:
 a) einem gut gebauten, zweistöckigen, räumlichen Wohnhaus, das zur Betreibung der Bierwirthschaft nichts zu wünschen übrig läßt;
 b) einer an das Wohnhaus angebauten und wohleingerichteten Brauerei;
 c) einer beim Wohnhaus gelegenen Scheuer mit Stallungen und Hofremise;
 d) einem großen, gewölbten Keller,

sowie die zu diesen Gebäulichkeiten gehörigen Güterstücke, bestehend in:
 a) ca. 70 Ruthen Garten, worin sich eine gedeckte Regehbahn befindet;
 b) ca. 6¹/₂ Morgen Wiesen, und
 c) 3 Morgen theils Acker- theils Wiesfeld, Samstag, den 19. April, Abends 6 Uhr, in dem Bierwirthschaftslokal selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigern, oder, falls kein annehmbares Gebot erzielt werden sollte, verpachten. Ueber die Versteigerungs- oder Pachtbedingungen wird von dem Unterzeichneten auf portofreie Anfrage nähere Auskunft ertheilt, mit welchem auch ein Privatvertrag abgeschlossen werden kann. Furtwangen, den 10. März 1856.
Dr. Wilh. Fehrenbach zum Engel.

F.866. Nr. 257. Tübingen. (Vorladung.) Nachdem auf die Klage des Bauern Georg Friedrich List von Pfullingen, Oberamts Reutlingen, gegen seine, vor etwa zwei Jahren nach Amerika entwichene Ehefrau Eva Barbara, geb. Baumann von da, der Ehecheidungsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. April 1856, anberaumt worden ist, wobei dreißig Tage für die erste, dreißig Tage für die zweite, und dreißig Tage für die dritte Frist angenommen werden, so wird nicht nur gedachte Eva Barbara List, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche dieselbe vor Gericht zu vertreten gesonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an dem gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofes zu erscheinen und vor demselben rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf, die Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechts ist. So beschloßen in dem ehegerichtlichen Senate des k. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 21. Nov. 1855.
 19. Dez. 1855.
 Breitfchwert.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Mittwoch, 19. März.

Staatspapiere.		Per comptant.		Per comptant.		Anlehens-Loose.	
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀₀ M. i. S. b. R.	89 ¹ / ₄ G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ Obligat.	101 ³ / ₄ P. 1/4 G.	Oest. 500 fl. b. R. 1834	223 P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. holl. St.	89 ¹ / ₄ G.		4 ⁰ / ₁₀₀ do. bei Roth.	99 ³ / ₄ P.	" 250 fl. " 1839	133 P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 i. Lst.	90 P.		3 ¹ / ₂ Obl. ditto	92 ¹ / ₄ P.	" 250 fl. " 1854	109 P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ Lb. i. S. b. R.	90 ¹ / ₄ P.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀₀ Obl. bei Roth.	101 ¹ / ₂ P.	3 ¹ / ₂ Preuss. Pr.-A.	114 ¹ / ₄ G.
	5 ⁰ / ₁₀₀ Mte. C. i. S. i. M.	—		4 ⁰ / ₁₀₀ " " " b. St.	99 P. 98 ¹ / ₂ G.	Mailand-Como fl. 14	13 ¹ / ₄ P. 12 ³ / ₄ G.
	5 ⁰ / ₁₀₀ N.-Anl. v. 1854	84 ³ / ₄ , 7 ¹ / ₂ , 85, 84 ⁷ / ₈ bez.		3 ¹ / ₂ Obl. ditto	89 ³ / ₄ P.	Badische 50-fl.	77 ¹ / ₂ P. 1/8 G.
	5 ⁰ / ₁₀₀ Met.-Obl.	84 P.	Frkst.	3 ¹ / ₂ Obligat.	92 ¹ / ₂ P.	" 35-fl.	47 ³ / ₄ P.
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1851 S. A.	—		3 ⁰ / ₁₀₀ ditto	85 P.	Kurh. 40 Th.-L. b. R.	41 ¹ / ₈ P. 40 ⁷ / ₈ G.
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 C. b. R.	83 ³ / ₄ bez. u. G.	Russl.	4 ¹ / ₂ i. L. fl. 12 b. B.	—	G. Hess. 50-fl.-L. b. R.	112 ¹ / ₄ P.
	4 ¹ / ₂ Met.-Obl.	75 ³ / ₄ , 7 ¹ / ₂ , 3 ¹ / ₄ , 1/2 bez. u. G.		4 ⁰ / ₁₀₀ i. R. fl. 2 b. H.	—	" 25-fl.-L. " "	32 ¹ / ₈ G.
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	68 G.		4 ⁰ / ₁₀₀ " " " b. St.	—	Nass. 25-fl.-L. b. Rth.	31 ¹ / ₂ G.
	3 ⁰ / ₁₀₀ ditto	51 ³ / ₈ G.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀₀ fl. 500 Partiale	86 G.	Hamb. in Th. à 105 kr.	68 ¹ / ₂ G.
	2 ¹ / ₂ ditto	44 G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀₀ inländ. Schuld	40 ³ / ₈ P. 1/8 G.	Schmb.-Lipp 25Thlr.	30 ¹ / ₄ P.
	1 ⁰ / ₁₀₀ ditto	16 ⁷ / ₈ G.		1 ¹ / ₄ ditto	25 P. 24 ⁷ / ₈ G.	Sard. Fr. 36 b. Bethm.	42 ³ / ₄ G.
	4 ¹ / ₂ Bethm. Obl.	76 P.	Port.	3 ⁰ / ₁₀₀ Obligationen	47 G.	2 ¹ / ₂ Lüth. Pr.-O. b. G.	32 ¹ / ₂ P.
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	—	Holl.	4 ⁰ / ₁₀₀ Certificat	92 ¹ / ₂ G.	Vereins-Loose à 10 fl.	9 ³ / ₈ G.
Preus.	3 ¹ / ₂ Staatssch.	87 ¹ / ₄ G.		3 ¹ / ₂ Synd.	—	Wechsel-Kurse.	
	4 ¹ / ₂ O. b. Roth.	101 ³ / ₄ G.		2 ¹ / ₂ Integr.	62 ³ / ₄ G.	Amsterdam	k. S. 100 ¹ / ₂ B.
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	99 ¹ / ₂ P.	Belg.	4 ¹ / ₂ O. i. Fr. 28 kr.	97 P.	Augsburg	" 120 G.
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ¹ / ₂ P. 1/4 G.		4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	—	Berlin	" 105 ¹ / ₄ B.
	4 ¹ / ₂ do.	100 bez.		2 ¹ / ₂ do. bei Roth	55 ³ / ₄ P.	Bremen	" 96 ¹ / ₂ G.
	4 ⁰ / ₁₀₀ do.	95 ¹ / ₈ P.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	93 G.	Cöln	" 105 ¹ / ₄ B. 105 G.
	4 ⁰ / ₁₀₀ Ablös.-R. do.	95 ³ / ₈ P.		5 ⁰ / ₁₀₀ Ob bei Hambro	92 ¹ / ₂ G.	Hamburg	" 89 ¹ / ₄ B. 89 G.
	3 ¹ / ₂ do.	87 P.		3 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	59 G.	Leipzig	" 105 G.
Wrtg.	4 ¹ / ₂ Obl. b. R.	102 ¹ / ₈ G.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. C. b. Goldsch.	101 ³ / ₈ G.	London	" 120 ¹ / ₂ G.
	3 ¹ / ₂ ditto	89 ¹ / ₂ P.		5 ⁰ / ₁₀₀ Ob. bei Bastogi	—	Lyon	" 120 ¹ / ₂ G.
Baden	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig.	102 P. 101 ³ / ₄ G.		3 ⁰ / ₁₀₀ Obl. bei Roths.	57 P.	Mailand	" 101 ³ / ₈ G.
	4 ¹ / ₂ ditto	—	N. Am.	6 ⁰ / ₁₀₀ St. Dil. 2 ¹ / ₂ fl.	111 ¹ / ₂ P. 111 G.	Paris	" 94 ⁷ / ₈ B.
	3 ¹ / ₂ do. v. 1842	89 ¹ / ₂ G.		7 ⁰ / ₁₀₀ St. Ls. Cy. Bds.	97 ¹ / ₄ G.	Triest	" —
Kurh.	4 ¹ / ₂ Obl. b. Roth.	101 ¹ / ₂ G.		6 ⁰ / ₁₀₀ ditto	80 P.	Wien	" 117 ³ / ₄ bez.
				6 ⁰ / ₁₀₀ S. Louis City	81 P.	Disconto	" 3 ⁰ / ₁₀₀ G.
Diverse Aktien. Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.							
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1289-82-85 bez.		Taurus-Eisenb.-A. à 250 fl.	334 G.			
ditto Inter.-Schein à fl. 840	392, 89-85 bez. u. G.		Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	80 ³ / ₄ P. 1/4 G.			
Oest. Creditbank-Aktien.	200, 199-97 bez. 96 G.		Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	81 ³ / ₄ G.			
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	790 P.		Siena-Empoli-A Lire 24kr.	—			
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	350, 53-51 bez.		3 ⁰ / ₁₀₀ Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges.	—			
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	118 ¹ / ₄ bez.		bei Bethm.	58 ³ / ₄ P.			
Frankfurter do. à 500 fl.	123 P.		5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	91 P.			
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	86 P.		5 ⁰ / ₁₀₀ Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.	103 P.			
Deutsche Phönix-Aktien.	141 G.		4 ¹ / ₂ Frkf.-Han. Pr.-O.	99 P.			
5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.	302, 1 bez.		3 ⁰ / ₁₀₀ P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28	61 ¹ / ₂ P.			
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.		5 ⁰ / ₁₀₀ Lucca-Pist.-Prior.-A.	—			
4 ⁰ / ₁₀₀ Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	157 P. 156 ³ / ₄ G.		7 ⁰ / ₁₀₀ N.-Y. & Erie I. P. 2 ¹ / ₂ D.	104 ³ / ₄ P.			
4 ¹ / ₂ Pf.-Max.-E.-A. b. R.	121 ⁵ / ₈ bez. u. G.		8 ⁰ / ₁₀₀ N. Cross. 1 Pr. à 2 ¹ / ₂ fl.	104 P.			
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	61 ¹ / ₂ P.		8 ⁰ / ₁₀₀ do. 2. Pr. m. V. C. à 2 ¹ / ₂ fl.	86 ³ / ₄ P.			
Geld-Sorten.							
Pistolen	fl. 9 41 ¹ / ₂ -42 ¹ / ₂						
ditto Preuss.	" 9 55-56						
Holl. fl. 10 Stücke	" 9 49-50						
Oucaten	" 5 35-36						
20-Frankenstücke	" 9 26-27						
Engl. Sovereigns	" 11 52-54						
Gold al Marco	" 379-81						
Preuss. Thaler	" 1 45-1/4						
5-Franken-Thaler	" 2 20 ³ / ₄ -21 ¹ / ₄						
Hochhaltig Silber	" 24:26-30						
Preuss. Cass.-Sch.	" 1 45-1/4						
Divers. Cass.-Anw.	" 1 43 ¹ / ₄ G.						
Dollars in Gold	" 2 27 G.						

Druck der G. Braun'schen Postbuchdruckerei.